

Stand: September 2023

Fachinformation des Fachbereiches 4 im LFV Bayern zu Erfahrungen mit Trockenen Steigleitungen nach DIN 14 462; Entnahmestellen nach Teil 3 und Teil 5;

Nach DIN 14462 ist die **Einspeisestelle** für die trockene Steigleitung nach **DIN 14461 Teil 2** auszuführen.



Als **Entnahmestelle** hat sich seit den siebziger Jahren der **Teil 3** (Handrad mit C-Anschluss) der DIN 14461 in Bayern bewährt. (Bild links)



In der DIN 14462 wird aber der **Teil 5** (90 Grad Krümmer mit Feuerweherschloss bedienbar) der DIN 14461 als Entnahmestelle genannt. (Bild rechts)

Beide Entnahmestellen können eingesetzt werden. Die Feuerwehren müssen sich in ihrem Bereich über die verwendeten Entnahmestellen informieren und ggf. mit Geräten zur Öffnung (z.B. Feuerwehrbeil) ausrüsten. Trockene Steigleitungen sind überwiegend in höheren Gebäuden eingebaut. Während im ländlichen Bereich nur wenige vorhanden sind, steigt die Anzahl in den größeren Städten/Gemeinden sprunghaft an.

Die Kontrolle der Entnahmestellen in den Geschossen vor einer Wassereinspeisung ist unbedingt notwendig, um einen zusätzlichen Wasserschaden im Gebäude zu vermeiden und außerdem sicherzustellen, dass der Angriffstrupp mit Sicherheit auch einen vernünftigen Wasserdruck (mind. 3 – 5 bar) am Strahlrohr im Brandgeschoss zur Verfügung hat und auch behält.

Dabei ist die Kontrolle der Entnahmestellen beim Teil 3 (Handrad) sicher schneller und eindeutiger als beim Teil 5 (Feuerweherschloss muss mit der Hebeschneide des Feuerwehrbeiles bedient werden) zu bewerkstelligen.

Aus der Sicht des Fachbereiches 4 sind beide Entnahmestellen möglich, da für die Feuerwehr bedienbar. Grundsätzlich sollte jedoch der Teil 3 (Handrad) auch weiterhin eingesetzt werden. Der Teil 5 soll nur auf Wunsch der betreffenden Brandschutzdienststelle eingesetzt werden.

Der Wunsch ist möglichst schon in die Baugenehmigung bzw. in das Brandschutzkonzept aufzunehmen. Eine spätere Umrüstung ist aber grundsätzlich möglich. Auch die Umschranktür kann entweder mit einem Feuerweherschloss nach DIN 14925 oder auch ohne Schloss ausgeführt werden.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Herausgegeben vom:

Landesfeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de